



AS Germering-Nord

AS München-Freiham-Mitte

AS München-Freiham-Süd

AS Gräfelfing

AS Germering-Süd

G 145

St 2068

A 96

St 2063

- neu aufzustellen
- Bestand
- Sperrung
- Umleitung
- Umleitung U 61

Freistaat Bayern
 Staatliches Bauamt Friesing
 Fachbereich Straßenbau
 Mühlenweg 1, 85551 Friesing, Tel. 089 3096-17-21, Fax 089 3096-17-22

St 2544 AS Germering Süd
 Unfallkommission

Umleitung Vollsperrung Maßstab 1:
 Aufgestellt: 30.01.2023
 Mithras, des
 Staatliches Bauamt

© 2023
 Mithras, des
 Staatliches Bauamt

Sämtliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer gem. RStA und ZTV-SA (Größe 2, Größe 3, Typ 2) aufzustellen, voranzubringen und zu kontrollieren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit der Straßenmeisterei fachgerecht abzubauen. Die Beschilderung ist vor Baubeginn von der Straßenmeisterei in Anwesenheit des Auftragnehmers abzunehmen und freizubehalten. Die Information sind 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme vom Auftragnehmer aufzustellen.